

öffentlich

	Vorlage				
Betreff					
DeutschlandTicket					
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL		
AöR	M/X/2024/0677/1	11.03.2024	13		

<u>Beratungsfolge</u>	Zuständigkeit	Sitzungstermin Ergebnis
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR	Empfehlung	13.03.2024
AöR		
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	13.03.2024
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der	Empfehlung	15.03.2024
VRR AöR		
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	18.03.2024
Verbandsversammlung des Zweckverbandes	Entscheidung	18.03.2024
VRR		

Kurzzusammenfassung:

Alle bisher zum DeutschlandTicket gefassten Beschlüsse werden bis zum Ende des Jahres 2024 verlängert.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse der VRR AöR gemäß Drucksache Nr. M/X/2024/0677 werden im Teil I, A) Ziffern 3. und 4. wie folgt erweitert bzw. konkretisiert:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

3. Der Vorstand der VRR AöR wird gebeten, kontinuierlich die Auskömmlichkeit der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen infolge der Weiterführung des DeutschlandTickets ab Mai 2024 auch unter Berücksichtigung einer ausreichenden Liquidität der Verkehrsunternehmen zu überwachen, zu monitoren und regelmäßig im Verwaltungsrat und im Unternehmensbeirat über die aktuelle Entwicklung zu berichten.

Der Verwaltungsrat wird in jedem Sitzungsblock auf der Grundlage der aktuellen Zahlen unter Berücksichtigung dieses Monitorings über die Bestätigung der Weiterführung des DeutschlandTickets entscheiden.

4. Der Vorstand der VRR AöR wird gebeten, den Verwaltungsrat und die sonstigen VRR-Gremien unverzüglich zu befassen und alle weitere notwendige Schritte einzuleiten, wenn sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 ändern, insbesondere wenn sich Finanzierungslücken oder Liquiditätsprobleme abzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

\boxtimes	Keine
	ıst im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
	Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
	Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
	Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: % / Eigenmittel %)

Personelle Auswirkungen:
☐ Keine
☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
☑ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung
Begründung/Sachstandsbericht:
Auf Wunsch der kommunalen Verkehrsunternehmen wurden die Beschlüsse im Teil I, A)
Ziffern 3. und 4., wie im Beschlussvorschlag beschrieben, erweitert bzw. konkretisiert.
Alle weiteren Beschlüsse und Kenntnisnahmen zur Drucksache Nr. M/X/2024/0677 bleiben
unverändert.